



I.

XXXXX
XXXXXX XXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXX München
E-Mail:
XXXXXXXXXXXXXXXXX

04.07.2024

**Gründe der langen Bauzeit sowie Frage nach Kosten
bei Toilettenanlage U-Bahnstation Milbertshofen**

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00464

Sehr geehrte Frau XXXXXX,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart hat mir Ihre Anfrage aus der Bürgerversammlung vom 02.07.2024 zur Beantwortung weitergeleitet. Gerne informiere ich Sie zu den Gründen der langen Schließzeit der Toilettenanlage an der U-Bahnstation Milbertshofen sowie zur Kostentragung.

Zunächst möchte ich mich entschuldigen, dass Ihre E-Mail vom 21.08.2023 nicht beantwortet wurde. Unsere Rückmeldung auf Ihre Fragen aus dieser E-Mail haben wir seinerzeit an das Kreisverwaltungsreferat weitergeleitet und die Kolleg*innen gebeten, unsere Erläuterungen mit in das Antwortschreiben des Kreisverwaltungsreferats aufzunehmen. Vermutlich ist dies aufgrund eines Bearbeitungsfehlers unterblieben.

Im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Toilettensanierungen ist es leider bei einigen Anlagen zu erheblichen Schließzeiten gekommen. Hierzu möchte ich Folgendes ausführen:

Das Bereitstellen öffentlicher Toiletten ist ein Qualitätsmerkmal des Nahverkehrs. Vergleichbar mit anderen Qualitätskriterien wie Taktichte, Qualität der Fahrzeuge oder Betriebsdauer, steht die Leistung allerdings auch unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Steigende Betriebskosten für Personal- und Sachaufwand führen dazu, dass der Anteil der Kosten, der durch Tarifeinnahmen gedeckt ist, immer weiter sinkt. Der Betrieb wird zunehmend mit öffentlichen Zuschüssen finanziert. Im Interesse der Bürger*innen als Fahrgäste und Steuerzahler ist daher für ein angemessenes Verhältnis von Leistung und Kosten zu sorgen.

In diesem Sinne sah der Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom Oktober 2016 vor, 42 Toiletten in und an U-Bahnstationen zu sanieren, darunter auch die Toilettenanlage Milbertshofen. Die Anzahl der Toiletten wurde mit Beschluss der Vollversammlung am 15.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14595) auf 63 erhöht. Bereits im Jahr 2017 wurde mit der Sanierung von Standorten begonnen.

Die Kosten sind erheblich. Es handelt sich in der Regel um Sonderbauwerke der U-Bahninfrastruktur. Der Bauaufwand ist erhöht: Die Kanalisation liegt beispielsweise häufig über dem Niveau der Toilettenanlage; der Einbau von Hebeanlagen ist erforderlich, der Standort erfordert zudem in der Regel ein gesondertes Lüftungskonzept. Der Umbau und der Betrieb bedürfen darüber hinaus einer Genehmigung durch die Technische Aufsichtsbehörde der Regierung von Oberbayern. Im Vergleich zum Bestand haben verschärfte Normen und Regelwerke für Betriebsanlagen im U-Bahnbereich den Fortschritt der Sanierungsmaßnahmen in einigen Fällen erheblich verzögert. Die Vorgaben haben zum Ziel, im Interesse der Nutzer*innen einen möglichst guten Brandschutz zu gewährleisten, oder Fluchtwege zu sichern.

Erfreulicherweise konnte die Toilettenanlage Milbertshofen im Juni wiedereröffnet werden. Für die lange Sanierungszeit gibt es – wie oben dargestellt – vielseitige Gründe. Um den geltenden Sicherheitsstandards zu entsprechen, sind beispielsweise sicherheitsrelevante Materialien wie Sonderanfertigungen für bruchsicheres Glas, feuerwiderstandsfähige Baustoffe/Bauteile und vandalismussichere Ausstattungsgegenstände zu verwenden. Um die umfangreichen Brandschutzvorschriften zu erfüllen, müssen Lüftungsanlagen in einer Größe installiert werden, dass sie einen eigenen Technikraum benötigen. Solche Lüftungsanlagen sind nicht mit den im privaten Wohnungsbau verbauten Anlagen zu vergleichen. Die Lüftungsrohre sind ähnlich groß wie im Industriebau dimensioniert und jeweils Sonderanfertigungen. Diese Anlagen benötigen einen oder mehrere Schaltschränke sowie zusätzlich einen Elektroschaltschrank. Das erfordert wiederum ausreichend Platz mit entsprechender Statik. Für einige Toilettenanlagen musste dieser notwendige Raum erst errichtet werden, in einem Fall sogar zwei Etagen unter der eigentlichen Toilettenanlage.

Die Toilettenanlagen können nicht allein durch das Nutzungsentgelt von derzeit 0,60 €, das die beauftragte Betreiberfirma erhebt, finanziert werden. Letztlich werden die Toilettenanlagen im ÖPNV mittels Zuschüsse durch der Landeshauptstadt München, also aus Steuergeldern, finanziert. Die Aufwendungen für die Stadt belaufen sich pro Jahr auf einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag. Eine detaillierte Kostenaufstellung ist aus Wettbewerbsgründen leider nicht möglich.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen die Hintergründe für die lange Schließzeit der Toilettenanlage Milbertshofen erläutern und bitte um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 11
Milbertshofen-Am Hart
Herrn Hummel-Haslauer
Hanauer Str. 1
80992 München

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Auf die Anfrage Nr. 20-26 / Q 00464 wird Bezug genommen.

III. Abdruck von I. und II. an

Direktorium – HA II / BA Geschäftsstelle Nord
zur Anfrage Nr. 20-26 / Q 00464.

IV. Abdruck (personenbez. Daten geschwärzt) mit 1 Anlage

an RAW-BW

mit der Bitte um Veröffentlichung im RIS.

V. WV FB 5

S:\FB5\03 Toiletten\5 Betrieb\1 Eigentliches Geschäft\2 Toiletten_Grundstücke_Immobilien\WC Milbertshofen\Q00464\Antwort.rtf

Clemens Baumgärtner